

LOCAL EXPERTISE
MEETS GLOBAL EXCELLENCE

2014

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2014
der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2014

Vorwort	3	Beteiligungsrisiken	70
		Beteiligungsrisikostategie	70
Zusammenfassung	3	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	72
Eigenmittel	3	Marktpreisrisiken	73
Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014	4	Marktrisikostategie	74
Die Kennzahlen im Vergleich	4	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	74
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	74
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	38	Operationelle Risiken	76
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	44	Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken	76
		Instrumente des Controllings Operationeller Risiken	76
Konzernstruktur	45	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	77
Konsolidierte Unternehmen	45	Liquiditätsrisiken	77
Nutzung der „Waiver“-Regelung	47	Liquiditätsrisikostategie	77
		Instrumente des Liquiditätscontrollings bzw. -managements	78
Risikomanagement	48	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	78
Risikostategie	48		
Prozesse und Organisationsstruktur des Risikomanagements	48	Regelungen zur Unternehmensführung	80
Risikosteuerung und Risikoüberwachung	48		
Interne Kapitalsteuerung	49	Impressum	81
Erklärungen des Leitungsorgans	49		
Risikoarten	49		
Kreditrisiken	49		
Kreditrisikostategie	49		
Aufsichtsrechtliche Beurteilung	50		
Forderungsvolumen	57		
Risikovorsorge	60		
Derivate	62		
Kreditrisikominderung	64		
Verbriefung	69		

Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Bericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Die in Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) enthaltenen Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik werden grundsätzlich im Konzern-Geschäftsbericht umgesetzt.¹⁾ Die nach CRR geforderten quantitativen Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter werden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und bis Ende Juni 2015 auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

Die Klassifikation der zum 31. März 2014 erworbenen COREALCREDIT BANK AG (Corealcredit) als bedeutendes Tochterunternehmen hat zur Folge, dass die Corealcredit die in Art. 13 Abs. 1 CRR genannten Offenlegungsanforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen hat. Die Informationen werden in einem separaten Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Corealcredit veröffentlicht.

Zusammenfassung

Meldepflichtig für die Angaben nach §§ 10, 10a KWG im Geschäftsjahr 2014 ist die Aareal Bank Gruppe. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 5 KWG, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der

Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach – AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Im Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR haben wir nur diejenigen Sachverhalte dargestellt, die nicht bereits im Geschäftsbericht unserer Gruppe erläutert werden. Soweit die Sachverhalte bereits im Geschäftsbericht dargestellt sind, verweisen wir unter konkreter Nennung der dort dargestellten Informationen auf die entsprechende Fundstelle.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf IFRS-Bilanzpositionen. Zwischen bilanziellen und auf-

¹⁾ Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014 im Konzernanhang, Kapitel „Vergütungsbericht“

sichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits durch abweichende Konsolidierungskreise, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR berücksichtigt die Aareal Bank AG erstmals im vorliegenden Offenlegungsbericht.

Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014

Im Offenlegungsbericht werden die Daten entsprechend der aufsichtlichen Meldung (Common Reporting – CoRep-Meldung) dargestellt.

Für den Meldestichtag 31. Dezember 2014 wurden für die CoRep-Meldung Kapitalquoten ermittelt, die noch keine positiven Jahresabschlusseffekte beinhalten. Dies resultiert daraus, dass der Meldetermin für CoRep-Zwecke für diesen Stichtag der 11. Februar 2015 war. Zu diesem Zeitpunkt waren folgende Voraussetzungen für die Einbeziehung positiver Jahresabschlusseffekte noch nicht erfüllt:

- Gewinne dürfen gemäß BaFin (Schreiben BA 53-FR 2161-2014/0021) erst nach erfolgreichem Testat (bzw. unterjährig nach prüferischer Durchsicht und Genehmigung durch die Aufsicht) in den Eigenmitteln berücksichtigt werden.
- Ein Testat für den Meldestichtag 31. Dezember 2014 lag Anfang März 2015 vor, so dass die Gewinne zum Jahresultimo nicht in der CoRep-Meldung zum Meldetermin 11. Februar 2015 herangezogen werden durften; hier waren noch die geprüften Ergebnisse per 30. Juni 2014 einzubeziehen.
- Analog zur Berücksichtigung von Gewinnen verhält es sich bei der Berücksichtigung der

Wertberichtigungsbestandteile, die gemäß Art. 1 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 im Wertberichtigungsvergleich heranzuziehen sind. Auch hier hat die Meldung noch den Stand 30. Juni 2014.

In den im Geschäftsbericht veröffentlichten Quoten werden die testierten positiven Jahresabschlusseffekte berücksichtigt. Auf diesen Sachverhalt wird dort mit einer entsprechenden Fußnote hingewiesen.

Die Kennzahlen im Vergleich

	Geschäftsbericht ¹⁾	Aufsichtliche Meldung ²⁾
Mio. €		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.109	2.024
Kernkapital (T1)	2.735	2.625
Eigenmittel	3.826	3.692
in %		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13,6	13,06
Kernkapitalquote (T1-Quote)	17,7	16,94
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	24,7	23,92

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Aareal Bank AG. Bei der Berechnung der Eigenmittel wurde der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 berücksichtigt. Die Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

²⁾ An die Aufsicht übermittelte Zahlen zum Meldestichtag 31. Dezember 2014.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Darstellung (S. 5-37) beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0001615557	DE0002733409	DE0002733417
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	5 Mio. €	15 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	5 Mio. €	15 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2003	10.04.2001	04.05.2001
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2018	10.04.2026	04.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K.A.	K.A.	K.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	9,05 * (30y CMS – 2y CMS) Cap: 7,750 % Floor: 0,000 %	6,470 %	6,570 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0003252821	DE000A0A3UV2	DE000A1TNC86
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19 Mio. €	0 Mio. €	80 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	20 Mio. €	1 Mio. €	80 Mio. €
9a	Ausgabepreis	93,80 %	98,65 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2002	15.03.2005	19.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2022	15.03.2017	19.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K.A.	K.A.	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10y CMS Cap: 7,000 %	3M-Euribor +0,70 %	4,250 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNC94	DE000A1TND2F	DE000A1TNDGO
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	300 Mio. €	10 Mio. €	30 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	300 Mio. €	10 Mio. €	30 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,64 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2014	22.05.2014	20.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.03.2026	22.05.2029	20.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Wählbarer Kündigungstermin 18.03.2021 zum Nennbetrag sowie außerdem zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	Wählbarer Kündigungstermin 20.06.2024 zum Nennbetrag sowie außerdem zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	K.A.	Nein
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25 %, später 5y Euro Mid Swap Rate + 2,900 %	4,180 %	3,125 %, später 5y Euro Mid Swap Rate + 1,500 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNDK2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	300 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	300 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.04.2020
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Jährlich kündbar nach dem ersten Kündigungstermin (30.04.2020)
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,625 %, später 1y Euro Mid Swap Rate + 7,180 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär; wenn eine Ausschüttung erfolgt, ist Ausschüttungstermin der 30.04. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Automatische Herabschreibung des Kapitalbetrags bei Eintritt Auslösetrigger (Unterschreiten der CET1-Quote von 7% auf Gruppenebene), vor Instrumenten mit einem niedrigeren CET1-Trigger und nach Instrumenten mit einem höheren CET1-Trigger
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Pro rata mit anderen AT1-Instrumenten bis zur Wiederherstellung der CET1-Quote von 7%
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Dauernd; der Vorstand kann eine Wiederschreibung beschliessen
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Im Ermessen der Emittentin, Hochschreibung gleichrangig mit anderen AT1-Instrumenten, MDA im Sinne der CRR darf nicht überschritten werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrumente gehen (i) den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, (ii) den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals sowie (iii) den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	K.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNDW7	XS0184410040	XS0191410710
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50 Mio. €	8 Mio. €	35 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	50 Mio. €	10 Mio. €	40 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2014	29.01.2004	14.05.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2022	29.01.2019	14.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	K.A.	K.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,500 %	5,330 %	10y CMS Cap: 7,000 %, Floor: 3,000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	135669BF	135671BF	146567BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Genussrecht	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	3 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2002	01.07.2002	29.01.2003
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.07.2017	03.07.2017	29.01.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine	Keine	K.A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,220 %	7,220 %	5,360 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 01.07. eines Jahres	Ausschüttungen jeweils am 03.07. eines Jahres	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	154750BF	156958BF	156961BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,93 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2003	08.08.2003	08.08.2003
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2018	07.08.2015	07.08.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,310 %	5,450 %	5,450 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 02.07. eines Jahres	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	156964BF	158421BF	158423BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.08.2003	05.09.2003	05.12.2003
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.2015	05.09.2023	05.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,450 %	6,030 %	6,030 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	161143BF	168187BF	168486BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Genussrecht	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 Mio. €	1 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	26 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,80 %	100,00 %	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2003	09.03.2004	12.03.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2016	30.06.2015	30.06.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	Keine	K.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,450 %	5,750 %	5,470 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Ja	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	168489BF	173972HW	173984BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Nachrangige Verbindlichkeit	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	3 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,50 %	99,78 %	99,73 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.2004	21.06.2004	21.06.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2015	21.06.2016	30.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Keine	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,480 %	5,240 %	5,950 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres	Zwingend	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	K.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	K.A.	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	K.A.	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	K.A.	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	K.A.	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	175198BF	176457BF	177761BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	3 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,61 %	99,93 %	99,72 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.2004	30.07.2004	23.08.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.07.2016	29.07.2016	30.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	Keine

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,080 %	5,160 %	5,380 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	180610BF	183421BF	185396BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	20 Mio. €	4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	20 Mio. €	6 Mio. €
9a	Ausgabepreis	98,99 %	99,74 %	98,95 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2004	09.12.2004	18.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2019	09.12.2019	02.07.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	Keine
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,250 %	5,050 %	5,830 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Ausschüttungen jeweils am 02.07. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	190882BF	192398BF	192661BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,69 %	99,57 %	99,95 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2005	07.06.2005	13.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.05.2018	03.01.2019	13.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,500 %	4,350 %	4,165 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	195394BF	195396BF	274930BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,89 %	99,59 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.08.2005	03.08.2005	25.04.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.08.2017	03.08.2017	25.04.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,250 %	4,210 %	5,180 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275201BF	275205BF	275222BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	8 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	8 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,60 %	98,60 %	99,05 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.05.2012	11.05.2012	16.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.05.2022	11.05.2022	16.05.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,500 %	5,320 %	5,320 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275232BF	275263BF	275270BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	30 Mio. €	15 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	30 Mio. €	15 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,23 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2012	16.05.2012	24.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.05.2022	16.05.2022	24.05.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,150 %	5,120 %	5,125 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275515BF	275585BF	275617BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,30 %	99,40 %	99,15 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.06.2012	15.06.2012	20.06.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.06.2022	15.06.2022	20.06.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,720 %	4,850 %	4,800 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275618BF	276152BF	276299BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,60 %	99,22 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.06.2012	06.09.2012	26.09.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.06.2022	06.09.2022	26.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,900 %	4,620 %	5,000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	277175BF	277539BF	277864BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	5 Mio. €	40 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	5 Mio. €	40 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,47 %	99,60 %	99,30 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2012	31.01.2013	02.04.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2022	31.01.2028	03.04.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,100 %	4,800 %	5,000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	278520BF	278528BF	278530BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,62 %	100,00 %	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	25.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	25.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,320 %	4,355 %	4,350 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	278591BF	278630BF	278710BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	11 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,90 %	99,30 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2013	21.08.2013	03.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2029	21.08.2026	03.09.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,250 %	5,100 %	4,750 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	278732BF	279019BF	279103BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 Mio. €	7 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	8 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,38 %	98,95 %	99,76 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013	29.10.2013	13.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2025	29.10.2025	13.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,000 %	5,050 %	4,550 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	279310BF	279394BF	281117BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	3 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	98,90 %	100,00 %	99,84 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.12.2013	20.12.2013	13.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.12.2028	20.12.2023	13.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,400 %	4,590 %	4,620 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	281195BF	281209BF	282022BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	50 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	50 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,73 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.02.2014	28.02.2014	20.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.02.2026	03.03.2026	20.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,020 %	5,050 %	4,304 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	282060BF	282066BF	283721BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.05.2014	16.05.2014	08.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2029	16.05.2029	08.10.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,400 %	4,260 %	4,380 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	283731BF	283745BF	283978BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	6 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	6 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.10.2014	08.10.2014	29.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.10.2024	08.10.2024	29.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,720 %	3,745 %	3,732 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	284054BF	284109BF	284122BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	3 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	98,94 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2014	12.11.2014	12.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2029	12.11.2029	12.11.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,300 %	4,170 %	4,280 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	284141BF	284170BF	284192BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2014	14.11.2014	18.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2029	14.11.2029	18.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,080 %	4,080 %	3,430 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K.A.	K.A.	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	280438CR	280446CR	280447CR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	4 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. €	10 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,37 %	99,78 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2004	10.01.2005	07.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2016	10.01.2017	07.01.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,300 %	5,050 %	4,900 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K.A.	K.A.	K.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	280448CR	280449CR	280450CR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 Mio. €	5 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	2 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,60 %	99,83 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.01.2005	20.01.2005	17.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.2017	20.11.2020	16.01.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,020 %	5,000 %	4,780 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K.A.	K.A.	K.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	280451CR	280453CR	280454CR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	0 Mio. €	2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,77 %	99,90 %	99,63 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2005	21.02.2005	01.03.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2015	23.02.2015	01.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,700 %	4,740 %	5,070 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K.A.	K.A.	K.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	COREALCREDIT BANK AG	COREALCREDIT BANK AG	Aareal Capital Funding LLC
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	280556CR	280557CR	XS0138973010
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital mit phase out, Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Class B Preferred Securities
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	0 Mio. €	242 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	10 Mio. €	250 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,85 %	99,85 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.01.2005	06.01.2005	15.11.2001
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.01.2015	06.01.2015	K.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Vierteljährlich zum Quartalsende
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	K.A.	K.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,910 %	4,910 %	7,135 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K.A.	K.A.	K.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	K.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K.A.	K.A.	K.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	nachrangig gegenüber allen vorrangigen Gläubigern und gleichrangig mit allen nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.

1	Emittent	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	164191BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital mit phase out, Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	180 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	180 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	In voller Höhe; mit Zustimmung der BaFin zwei Jahre zum Geschäftsjahresende und mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende, wenn wesentliche Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung; jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, wenn nicht mehr als haftendes Eigenkapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12m-Euribor + 2,1014 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Gewinnanspruch entfällt, wenn dadurch Bilanzverlust einträte. Schüttet die Bank dennoch Dividende aus oder zahlt auf andere Kernkapitalinstrumente und erreicht der Solvabilitätskoeffizient der Bank 9 %, kann die Bank Gewinnrücklagen auflösen und Ausschüttung auf die Stille Einlage vornehmen
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend am 30.04. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Vorliegen eines Jahresfehlbetrags
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederauffüllung in den folgenden Geschäftsjahren, soweit dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht. Auffüllung vorrangig vor Grundkapital, Aktionären und Dotierung Rücklagen, gleichrangig mit anderen Kernkapitalinstrumenten und nachrangig zu Genussrechten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Bank (einschl. Genussrechten, Instrumenten des Ergänzungskapitals, Verbindlichkeiten gem. § 10 Abs. 5, 5a und 7 KWG – alt)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit¹⁾

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	899	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3	-
davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3	-
2 Einbehaltene Gewinne	1.028	26 (1) (c)	-
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-69	26 (1)	-50
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	152	26 (2)	-
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.010		-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14	34, 105	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-8
9 In der EU: leeres Feld	-		-
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-5	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-19
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	2	33 (a)	-
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-14	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-57
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	-
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-

>

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20 In der EU: leeres Feld	-		-
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20b davon: Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-14
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23 davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24 In der EU: Leeres Feld	-		-
25 davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	-
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	50		-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 (Beteiligungen)	2	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 3 (leistungsorientierte Pensionspläne)	69	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1(afs-Wertpapiere)	-16	468	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 4 (Umrechnungsdifferenz)	-5	468	-

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	13		-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.024		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52	-
31 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300		-
32 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	422	486 (3)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1 Januar 2018	-	483 (3)	-
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-
35 davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	-
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	722		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-84		-
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-36	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 72 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon: Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-8		-

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
davon: IRBA-Fehlbetrag	-28		-
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	-	467, 468, 481	-
42 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-121		-
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	601		-
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.625		-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.073	62, 63	-
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	27	486 (4)	5
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1 Januar 2018	-	483 (4)	-
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-
49 davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	-
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.100		-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a davon: Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-5		-
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-28	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag/ erwartete Verluste für Beteiligungen	-28		-
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-33		-
58 Ergänzungskapital (T2)	1.067		-
59 Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	3.692		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		-
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	224	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	19		-
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, Position 490 aus CA1)	205		-
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15.492		-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,06 %	92 (2) (a), 465	-
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,94 %	92 (2) (b), 465	-
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,82 %	92 (2) (c),	-
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	-
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		-
66 davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	-		-

	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
67 davon: Systemrisikopuffer	–		–
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131	–
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,56 %	CRD 128	–
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.544	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	–
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	–
74 In der EU: Leeres Feld	–		–
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	204	(36) (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62	–
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	62	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	338	484 (4), 486 (3) und (5)	–
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	84	484 (4), 486 (3) und (5)	–
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	22	484 (5), 486 (4) und (5)	–
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5	484 (5), 486 (4) und (5)	–

Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel¹⁾

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Gezeichnetes Kapital	180	180	180
Kapitalrücklage	721	720	720
Gewinnrücklage	1.357	1.312	1.180
AT1-Anleihe²⁾	300	300	-
Andere Rücklagen	-77	-69	-69
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-95	-86	-86
Neubewertungsrücklage	15	14	14
Hedge-Rücklage	-1	-2	-2
Rücklage aus Währungsumrechnung	4	5	5
Nicht beherrschende Anteile³⁾	242	242	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.723	2.685	2.011
Regulatorische Anpassungen	-	-	14
Abzugspositionen	-	-	-122
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-44	-7	-10
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-24
IRB-Fehlbetrag	-	-	-71
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1,250 %)	-	-	0
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-17
Prudential Filters	-	-	-12
Hedge-Rücklage	-	-	2
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-14
Anpassungen (Übergangsregelungen)	-	-	148
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	2.025
AT1-Anleihe	-	-	300
Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz	-	-	338
Nicht beherrschende Anteile	-	-	194
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	144
Abzugspositionen	-	-	-36
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-8
IRB-Fehlbetrag	-	-	-28
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	601

>

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

²⁾ Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

³⁾ Die Anrechnung erfolgt prozentual im zusätzlichen Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.416	1.416	1.072
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.222	1.222	988
Nicht beherrschende Anteile	–	–	48
Einlagen Stiller Gesellschafter	194	194	36
Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz	73	73	22
Genussrechte	73	73	22
Abzugspositionen	–	–	-28
IRB-Fehlbetrag	–	–	-28
Ergänzungskapital (T2)	–	–	1.066
Eigenmittel (TC)	–	–	3.692

Konzernstruktur

Die Aareal Bank AG, Wiesbaden erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Sitz im Inland (i.S.d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die Aareal Bank Gruppe ist ein führender internationaler Immobilienspezialist. Wir bieten Finanzierungen, Beratung und Dienstleistungen für die Wohnungs- und die gewerbliche Immobilienwirtschaft – und das seit neun Jahrzehnten in höchster Qualität. Unsere Kunden begleiten wir in Deutschland und in mehr als 20 Ländern auf drei Kontinenten als Finanzierungspartner und Dienstleister. Unser Geschäftsmodell beruht dabei auf zwei Säulen:

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen finanzieren wir Gewerbeimmobilien – insbesondere Bürogebäude, Hotels, Shoppingcenter sowie Logistik- und Wohnimmobilien – in Deutschland, Europa, Nordamerika und Asien. Dabei liegt unser Fokus auf der Finanzierung bereits fertiggestellter Gebäude. Unsere besondere Stärke ist die Kombination aus lokaler Marktexpertise und branchenspezifischem Know-how.

Im Segment Consulting/Dienstleistungen bieten wir Kunden aus der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft spezialisierte Bankdienstleistungen in unserem Kernmarkt Deutschland. Außerdem bieten wir über die Aareon AG, das führende Beratungs- und Systemhaus für die Immobilienwirtschaft, in mehreren europäischen Ländern IT-Beratung, Software und IT-Services.

Konsolidierte Unternehmen

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden – jeweils unterteilt nach den beiden Geschäftssegmenten – alle Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die aufsichtsrecht-

lich konsolidiert werden oder bilanziell konsolidiert werden und mindestens 1 Mio. € Eigenkapital aufweisen. Auf eine Auflistung der kleineren, nur bilanziell zu konsolidierenden Unternehmen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Geschäftssegment	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Rechnungslegung	
	Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotat	risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
Geschäftssegment					
Strukturierte Immobilienfinanzierungen					
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	X			X	
Aareal Capital Corporation, Wilmington	X			X	
Aareal Bank Capital Funding LLC, Wilmington	X			X	
Aareal Estate AG, Wiesbaden	X			X	
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	X			X	
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	X			X	
Aareal Property Services B.V., Amsterdam			X	X	
Aareal Valuation GmbH, Wiesbaden	X			X	
Aqvatrium AB, Stockholm	X			X	
arsago Alternative Investments SPC, Grand Cayman	X			X	
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden			X	X	
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	X			X	
COREALCREDIT BANK AG, Frankfurt/Main	X			X	
Deutsche Structured Finance GmbH, Frankfurt/Main	X			X	
DSF Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	X			X	
GEV GmbH, Wiesbaden	X			X	
GVN – Grundstücks- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	X			X	
IMMO Consulting S.r.l., Rom	X			X	
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	X			X	
Izalco Spain S.L., Madrid	X			X	
Jomo S.p.r.l., Brüssel	X			X	
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	X			X	
La Sessola S.r.l., Rom	X			X	
La Sessola Service S.r.l., Rom			X	X	
Main Triangel GmbH, Frankfurt/Main	X			X	
Mercadea S.r.l., Rom	X			X	
Mirante S.r.l., Rom	X			X	
Real Verwaltungsgesellschaft mbH, Schönefeld			X	X	
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	X			X	
DBB Inka, Düsseldorf			1)	X	

¹⁾ Das im AIRBA ausgewiesene Sondervermögen wird nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Rechnungslegung	
	Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotale	risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
Geschäftssegment					
Consulting / Dienstleistungen					
Aareon AG, Mainz	X			X	
Aareon Deutschland GmbH, Mainz			X	X	
Aareon France S.A.S., Meudon-La-Forêt			X	X	
Aareon Nederland B.V., Emmen			X	X	
Aareon UK Ltd., Coventry			X	X	
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	X			X	
Aareal Finanz und IT Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	X			X	
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg			X	X	
CredaRate Solutions GmbH, Köln			X		X
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin			X	X	
Incit AB, Mölndal			X	X	
1st Touch Ltd., Southampton			X	X	

Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Lage, bei Bedarf Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z.B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen.

Weiterhin kann die Bank die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikosteuerungssystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess-, und Risikokontrollverfahren werden dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

Risikomanagement

Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Identifizierung, Bewertung, Limitierung und Steuerung von Risiken. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Risikostrategie

Den Rahmen für das Risikomanagement der Aareal Bank Gruppe bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsstrategie, die im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt wird.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie sind unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit detaillierte Strategien für das Management unserer als wesentlich eingestuften Risikoarten (Adressenausfall- bzw. Kreditrisiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie Operationelle Risiken) formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostrategie. Die Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u.a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Bank. Darüber hinaus geben sie einen übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet. Sowohl die Risikostrategien als auch die Geschäftsstrategie wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand verabschiedet sowie vom Aufsichtsrat erörtert.

Prozesse und Organisationsstruktur des Risikomanagements

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Aareal Bank Gruppe spiegelt konsequent die Ausrichtung auf ein effektives, professionelles und gruppenweites Risikomanagement wider. Der maßgebliche

Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare, gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) geforderte aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Sowohl die Funktionstrennung in beiden Geschäftsbereichen als auch die jeweiligen Prozessanforderungen und die Risikoberichterstattung werden detailliert im Geschäftsbericht²⁾ beschrieben.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung obliegt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG. In der im Geschäftsbericht³⁾ enthaltenen Übersicht werden die Zuständigkeiten hinsichtlich der für die Bank wesentlichen Risikoarten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat unter anderem einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit allen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank. Zusätzlich beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk. Von dieser Aufgabe unberührt bleibt die Vorlage der Risikostrategien an das Aufsichtsratsplenum, wie in den MaRisk vorgesehen. Ab 1. Januar 2014 hat der Risikoausschuss die ihm gemäß § 25d Abs. 8 KWG zugewiesenen Aufgaben übernommen, die im Wesentlichen den bisherigen Aufgaben des Risikoausschusses entsprechen. Weiterführende Informationen sowohl zur Arbeit des Risikoausschusses als auch zur Anzahl der im Berichtsjahr stattgefundenen Ausschusssitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“

²⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditgeschäft“ und „Handelsgeschäft“

³⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“

werden. Ein weiterer Bestandteil dieses Berichts ist die Darstellung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat.

Interne Kapitalsteuerung

Unsere Gesamtrisikostrategie bildet den Rahmen für die Limitierung der Risiken. Ein bestimmender Faktor für die Risikolimits ist die zugrunde liegende Risikotragfähigkeit der Bank. Das Gesamtrisiko darf dabei die Risikotragfähigkeit zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

Die betriebswirtschaftlichen Annahmen für den Risikotragfähigkeitsansatz sowie die konkreten Verfahren zur Bildung und Überwachung der Risikodeckungsmasse und allgemeinen Steuerung des internen Kapitals werden im Geschäftsbericht¹⁾ beschrieben.

Erklärungen des Leitungsorgans

Die Aareal Bank AG hat erstmals zum 31. Dezember 2014 eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren offenzulegen. Zudem ist eine Risikoerklärung zu veröffentlichen, in der gemäß den Vorgaben des Art. 435 Abs. 2 Buchstabe f) CRR „... das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.“ Beide Erklärungen sind vom Vorstand und dem Aufsichtsrat zu genehmigen.

Wir sehen die Offenlegungsanforderungen sowohl durch einen Verweis auf die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, als auch durch einen Verweis auf den Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Konzerngeschäftsberichts als erfüllt an.

Risikoarten

Im Folgenden werden die zuvor gemachten Aussagen zum Risikomanagement in Bezug auf die für den Konzern wesentlichen Risikoarten konkretisiert.

Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostrategie

Im Rahmen der im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen verfolgten Drei-Kontinente-Strategie ist es unser Ziel, ein Immobilienfinanzierungsportfolio aufzubauen, das nach Regionen, Produkten, Objekttypen und Kundengruppen ausgewogen ist. Durch Diversifikation werden sowohl Abhängigkeiten als auch Risikokonzentrationen verringert.

Die Kreditrisikostrategie legt die wesentlichen übergeordneten Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik der Aareal Bank fest. Sie gliedert sich in die Konzernkreditrisikostrategie als allgemeiner Teil und einzelne Teilstrategien (Lending Policies). Aus dem hierarchischen Aufbau der Kreditrisikostrategie folgt, dass die Konzernkreditrisikostrategie als generelle Regel über den einzelnen Teilstrategien steht. Das Regelwerk dient als Leitfaden für die Generierung von Neugeschäft. Die auf das Management des Kreditrisikos ausgerichtete Ablauf- und Aufbauorganisation im Kredit- und Handelsgeschäft sowie die implementierten Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung stellen wir im Geschäftsbericht²⁾ umfassend dar. Ebenso werden die Strategien und Prozesse zur Überwachung der

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Risikotragfähigkeit und Limitierung“

²⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisiken“

laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erläutert.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für unser Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach – AIRBA). Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Die Aareal Bank AG verwendet das interne Banken-Rating-Verfahren zur Bonitätsbeurteilung von Instituten. Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung hat die Bank per 29. November 2013 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhalten, die intern mit dem Banken-Rating bewerteten Kunden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu behandeln.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),

- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Zudem wendet die Corealcredit zur Berechnung ihrer risikogewichteten Positionsbeträge ausschließlich den KSA an.

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

Externes Rating für KSA-Positionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierte Unternehmen sowie für Investmentanteile und Verbriefungen vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Positionen; für die „unbeurteilten“ KSA-Positionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“

und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Positionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Wir haben derzeit weder Geschäfte, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, im Portfolio, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung für Institute hat sich die Aareal Bank für die Anwendung des fortschrittenen IRB-Ansatzes entschieden. Damit sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Kreditkonversionsfaktoren notwendig. Letztere haben für die Forderungen an Institute keine Relevanz.

Das „Bankenportfolio“ (Kontrahenten der Risikopositionsklasse „Institute“) ist ein sogenanntes Low Default Portfolio, in welchem keine bzw. äußerst selten eigene Ausfälle zu verzeichnen sind. Somit bestand bei der Entwicklung eines Rating-Verfahrens keine Möglichkeit, basierend auf der internen Ausfallhistorie ein internes Rating-Verfahren aufzubauen. Um diesem „Problem“ gerecht zu werden, hat sich die Bank dazu entschieden, ein internes Rating-Verfahren mittels einer sogenannten Shadow-Rating-Methode aufzubauen, welches möglichst gut zwischen bonitätsstarken und bonitätsschwachen Kontrahenten und Emittenten trennen kann.

Auch bei der internen Entwicklung des LGD-Verfahrens bestand somit keine Möglichkeit, basierend auf einer Ausfallhistorie ein Verfahren aufzubauen, welches empirisch motivierte Schätzungen von Verlustquoten liefert. Folgerichtig wurde das Modell basierend auf Expertenschätzungen aufgebaut, welche in größtmöglichem Umfang durch Marktdaten bzw. externe Datenquellen ergänzt oder verifiziert wurden.

Die LGD-Schätzung basiert dabei im Wesentlichen auf zwei Komponenten, einer quantitativen Analyse der Aktiva der Bank und einer qualitativen Bewertung der Kontrahenten hinsichtlich ihrer Strategien, Prozesse und Geschäftspolitik. Diese Analyse erfolgt im Einzelfall durch die Rating-Analysten im Treasury-Marktfolgebereich.

Bei dem von der Bank eingesetzten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer im großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft handelt es sich um ein zweistufiges Rating-Verfahren, bei dem zunächst die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers ermittelt wird (erste Stufe). Anschließend erfolgt in der zweiten Stufe die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers.

Im Rahmen dieses PD-Rating- und LGD-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtoobligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtoobligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderelevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zu den IRBA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das von der Bank eingesetzte interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR aus-

gefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRBA-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-Up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Abs. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung miteinbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten aufgrund der geringen Zahl an Verwertungen über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Die Methodik zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren wurde seitens der Aufsicht per Bescheid vom 29. November 2013 zugelassen und wird angewendet.

Aufteilung nach IRBA-Risikopositionswerten

Da bei Immobilienfinanzierungen die Besicherung eine entscheidende Rolle spielt und sich diese unmittelbar in der Höhe der Verlustquote bei Ausfall widerspiegelt, erfolgt die Darstellung der IRBA-Risikopositionswerte auf Basis sog. Expected-Loss-Klassen (EL-Klassen). Die auf das im AIRBA behandelte Bankenportfolio entfallenden Sicherheiten haben auf die Höhe der Verlustquote keinen Einfluss. Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Darstellung zu gewährleisten, erfolgt auch für das Bankenportfolio eine Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte auf EL-Klassen.

In der EL-Klasse „Ausfall“ innerhalb der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen werden alle Finanzierungen von Kreditnehmern berücksichtigt, bei denen der Kreditnehmer gemäß Ausfalldefinition der CRR (Art. 178 CRR) als ausgefallen gilt.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, die überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken dienen, werden aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EaD (< 1,10 %) in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Erstmals zum betrachteten Stichtag sind die Durchschnittswerte der PD und LGD für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen darzustellen. Dabei orientieren wir uns an unserer im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt und ordnen die Durchschnittswerte unseren wesentlichen regionalen Märkten zu. Als Zuordnungskriterium dient das Land der

Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. In den Darstellungen werden auch die nach

CRR ausgefallenen Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen		Risikopositionswerte ¹⁾				Ø LGD		Ø PD		Ø RW	
	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		%		%		%	
IRBA-Risikopositionsklasse												
EL-Klasse 1	44	–	1.851	627	45	–	0,17	0,21	0,55	0,62	0,24	0,27
EL-Klasse 2	276	124	8.806	5.596	231	128	0,61	0,52	1,06	1,16	1,01	0,81
EL-Klasse 3	85	19	1.139	680	87	20	1,13	1,22	1,25	1,22	1,99	1,74
EL-Klasse 4	78	12	3.382	1.691	80	13	1,90	1,93	1,29	1,25	3,55	3,01
EL-Klasse 5	40	1	698	245	41	1	8,75	1,75	1,31	2,15	8,05	3,64
EL-Klasse 6	57	19	1.779	1.134	59	20	8,22	4,08	1,09	1,35	13,60	9,04
EL-Klasse 7	0	0	425	289	0	0	7,31	6,66	1,14	1,32	15,53	12,34
EL-Klasse 8	50	27	1.592	803	45	24	7,42	6,96	1,82	1,90	17,45	14,11
EL-Klasse 9	12	2	519	418	2	0	15,26	13,51	1,11	1,08	28,52	22,55
EL-Klasse 10	127	11	1.882	982	60	2	20,90	18,65	1,50	1,71	43,19	35,73
EL-Klasse 11	27	11	320	294	6	1	35,16	34,54	2,53	2,66	66,79	65,14
EL-Klasse 12	112	25	707	473	26	13	22,51	19,13	3,11	3,68	59,32	45,20
EL-Klasse 13	131	39	1.140	530	55	8	30,07	36,48	3,10	2,64	70,86	78,21
EL-Klasse 14	82	47	923	829	31	26	32,46	30,78	4,18	4,33	85,49	78,27
EL-Klasse 15	33	13	319	189	6	3	41,53	51,80	5,70	4,51	122,87	140,21
EL-Klasse 16	15	15	635	635	9	9	37,33	37,31	7,05	7,05	128,05	128,02
EL-Klasse 17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 18	2	2	149	143	2	2	41,79	40,60	15,52	15,52	174,28	167,12
EL-Klasse 19	1	1	22	22	0	0	43,61	43,61	29,94	29,94	207,93	207,93
EL-Klasse 20	1	1	0	0	0	0	143,58	144,88	30,00	30,00	630,14	632,99
Ausfall	–	–	1.406	1.090	–	–	23,90	23,72	100,00	100,00	181,42	174,80
Gesamt	1.173	369	27.694	16.670	785	270	9,58	10,43	6,72	8,44	29,36	33,31

	Risikopositionswerte ¹⁾		Ø LGD		Ø PD	
	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU
	Mio. €		%		%	
IRBA-Risikopositionsklasse						
Deutschland	2.554	1.627	10,32	7,90	6,67	8,05
Westeuropa	10.696	5.505	4,87	6,24	2,16	3,38
Nordeuropa	2.293	1.581	8,77	8,76	11,70	14,51
Südeuropa	4.546	2.959	23,01	22,97	21,45	23,12
Osteuropa	1.840	1.689	9,32	9,50	5,94	6,37
Nordamerika	5.264	2.916	5,67	5,95	1,92	2,21
Asien	501	393	30,52	29,21	1,13	1,03
Gesamt	27.694	16.670	9,58	10,43	6,72	8,44

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

	Gesamtbetrag offener Kredit- zusagen	Risikopositionswerte ¹⁾		Ø LGD	Ø PD	Ø RW
	Institute	Exposure at Default	davon: Offene Kreditzusagen			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%	%
IRBA-Risikopositionsklasse						
EL-Klasse 1	-	1.576	-	28,57	0,09	0,01
EL-Klasse 2	-	964	-	20,16	0,08	6,20
EL-Klasse 3	-	173	-	26,27	0,13	10,31
EL-Klasse 4	-	2.050	-	23,70	0,07	8,00
EL-Klasse 5	-	68	-	31,84	0,10	37,72
EL-Klasse 6	-	389	-	35,63	0,15	38,56
EL-Klasse 7	-	1	-	36,59	0,18	66,28
EL-Klasse 8	-	218	-	30,90	0,33	54,51
EL-Klasse 9	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 10	-	74	-	37,44	0,70	120,70
EL-Klasse 11	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 12	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 13	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 14	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 15	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 16	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 17	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 18	-	-	-	-	-	-
EL-Klasse 19	-	-	-	-	-	-
Ausfall	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	5.513	-	26,04	0,13	11,95

	Risikopositionswerte ¹⁾	Ø LGD	Ø PD
	Institute	Institute	Institute
	Mio. €	%	%
IRBA-Risikopositionsklasse			
Deutschland	2.354	26,68	0,08
Westeuropa	1.968	26,08	0,10
Nordeuropa	292	17,13	0,07
Südeuropa	653	23,74	0,28
Osteuropa	0	35,00	0,26
Nordamerika	246	35,08	0,17
Gesamt	5.513	26,04	0,13

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

Verlustschätzung vs. eingetretene Verluste

	Tatsächlicher Verlust				Erwarteter Verlust ¹⁾			
	2014	2013	2012	2011	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Mio. €								
IRBA-Risikopositionsklasse								
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	126	142	111	120	148	262	167	115
Gesamt	126	142	111	120	148	262	167	115

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

In der vorstehenden Tabelle wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) des zum 31. Dezember 2013 im AIRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts, für das ein tatsächlicher Verlust ermittelt wurde, den in 2014 tatsächlich eingetretenen Verlusten gegenübergestellt. Die Aareal Bank definiert den tatsächlich eingetretenen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zuzüglich Direktabschreibungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Vergleichbarkeit der gegenübergestellten Kennziffern ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um unterschiedliche Methoden handelt. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts werden bei der Berechnung der Verlustquote (LGD) alle bis zur endgültigen Abwicklung eintretenden Verluste berücksichtigt, während der tatsächlich eingetretene Verlust entsprechend der Definition die gebuchten Werte nur einer Periode berücksichtigt.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Treasury-Prozesskette und im Risikomanagement der Bank. Die marktbezogenen Kreditrisikostategien in Form von Lending Policies setzen in ihren Vorgaben bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität

auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als On-Watch-, Prophylaxe-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene

werden in der Bank Kreditrisikomodelle eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Kontrollmechanismen

Die jeweils verantwortliche Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren; daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Für das Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen können manuelle Anpassungen im Rahmen des Overrulings durchgeführt werden und werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert. Die im Rahmen des Overrulings durchgeführten Anpassungen bedürfen der Zustimmung des zentralen Rating Desks.

Auch für die Institute können in Einzelfällen Overrulings vorgenommen werden.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immo-

bilienfinanzierungsgeschäft erfolgt auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools durch die Firma CredaRate Solutions GmbH (CredaRate) einmal jährlich unter enger Einbindung der am Daten-Pooling beteiligten Banken. Die Validierung umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden ebenfalls unter dem Dach der Firma CredaRate in Absprache mit den beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und EaD werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgt die Validierung durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter (Erlösquoten und Abwicklungsdauern für im Inland belegene Immobilien), die durch ein Daten-Pooling unter dem Dach des vdp ermittelt werden. Für diese Parameter erfolgt die Validierung verbandsseitig.

Weiterhin wird die Validierung der internen Rating-Verfahren für Banken zur Ermittlung der PD und LGD einmal jährlich intern durchgeführt.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitsdaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. der Verlustquote.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2014 in Höhe eines risikogewichteten Positionsbetrags von 33 Mio. €.

Auf Basis des AIRBA- bzw. des KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich die in der nebenstehenden Tabelle dargestellten Eigenmittelanforderungen¹⁾ aus Adressenausfallrisikopositionen zum betrachteten Stichtag nach Risikopositionsklassen. Die Eigenmittelanforderung für die Vorleistungsrisiken in Höhe von 3 Mio. € ist in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich der einfache Risikogewichtsansatz angewendet.

Risikopositionen, die der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet sind, liegen keine bonitätsinduzierten Risiken zugrunde und sind folglich für die Steuerung des Adressenausfallrisikos nicht zu berücksichtigen.

Mio. €	
IRBA-Risikopositionsklassen	890
Institute	53
Unternehmen	693
Beteiligungen	102
davon: Börsengehandelt	–
davon: Position aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–
davon: Sonstige Beteiligungspositionen	102
Verbriefungen	1
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	41
KSA-Risikopositionsklassen	205
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1
Regionalregierungen u.ä.	42
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	7
Gedekte Schuldverschreibungen	–
Unternehmen	52
Mengengeschäft	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	85
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	0
Verbriefungen	8
Sonstige Risikopositionen	1
Ausgefallene Risikopositionen	7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Abwicklungsrisiko	–

Forderungsvolumen

Die in diesem Kapitel gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR offenzulegenden Informationen beziehen sich nicht auf die an die Bankenaufsicht gemeldeten Daten. Vielmehr werden die IFRS-Buchwerte gemäß der Konzernbilanz zugrunde gelegt.

Sicherheiten und Einzelwertberichtigungen bleiben im abgebildeten Forderungsvolumen unberücksichtigt. Damit folgen wir der Bilanzierung gemäß IFRS, wonach die Risikovorsorge in der Bilanz der Aareal Bank Gruppe in einer eigenen Position ausgewiesen wird.

¹⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

Die Angaben beziehen weder alle Bilanzpositionen ein, noch werden neben der Aareal Bank AG alle Tochterunternehmen des bilanziellen Konsolidierungskreises berücksichtigt. Diese Einschränkung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Aussagekraft des offengelegten Forderungsvolumens in Höhe von 50.481 Mio. €, da hierdurch über 98 % der Bilanzaktiva inklusive der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen erklärt werden.

Wir legen unseren Fokus bei der Darstellung des bilanziellen und derivativen Forderungsvolumens auf die Bilanzpositionen

- Barreserve,
- Forderungen an Kreditinstitute,
- Forderungen an Kunden,
- Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten,
- Handelsaktiva,
- Finanzanlagen sowie
- Ertragsteueransprüche.

Für die Angaben zum außerbilanziellen Geschäft werden die im Geschäftsbericht¹⁾ abgebildeten Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen der betrachteten Tochtergesellschaften zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang als wesentlich erachteten Unternehmen der Aareal Bank Gruppe konzentrieren wir uns auf die Aareal Bank AG, die Aareal Capital Corporation sowie die Corealcredit Bank AG.

Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten

Bei der dargestellten Aufteilung des Forderungsvolumens nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Sitzland des Geschäftspartners.

	Deutschland	West-europa	Nord-europa	Süd-europa	Ost-europa	Nord-amerika	Asien	Sonstige	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €										
IRBA-Risikopositionsklassen	6.196	12.811	2.659	5.223	1.823	5.491	459	448	35.110	34.943
Institute	3.269	2.534	313	682	1	282	74	-	7.155	7.121
Unternehmen	2.927	10.261	2.346	4.541	1.822	5.209	385	448	27.939	27.806
Verbriefungen	-	16	-	-	-	-	-	-	16	16
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
KSA-Risikopositionsklassen	8.065	4.111	62	2.629	224	16	263	1	15.371	15.299
Zentralstaaten oder Zentralbanken	624	1.396	-	2.046	224	-	230	-	4.520	4.499
Regionalregierungen u.ä.	2.852	404	1	422	-	0	33	-	3.712	3.694
Sonstige öffentliche Stellen	1.645	75	-	37	-	-	-	-	1.757	1.749
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	559	-	-	-	-	-	-	559	556
Institute	515	606	-	-	-	-	-	-	1.121	1.116
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	81	945	49	42	-	0	-	1	1.118	1.113
Mengengeschäft	49	1	0	2	-	0	0	-	52	52

>

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Notes“, Note (91)

	Deutsch-land	West-europa	Nord-europa	Süd-europa	Ost-europa	Nord-amerika	Asien	Sonstige	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €										
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.292	97	8	7	-	-	-	-	2.404	2.393
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	28	-	69	-	16	-	-	113	112
Sonstige Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	7	-	4	4	-	-	-	-	15	15

Aufteilung nach Schuldnergruppen

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen ordnen wir die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel in vier Schuldnergruppen ein.

Da sich das Kreditgeschäft der Aareal Bank auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen konzentriert, sehen wir in einer weiteren Aufteilung der Schuldnergruppe Unternehmen keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

	Institute	Öffentliche Haushalte	Unternehmen	Sonstige	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €						
IRBA-Risikopositionsklassen	7.155	1	27.953	1	35.110	34.943
Institute	7.155	-	-	-	7.155	7.121
Unternehmen	-	1	27.937	1	27.939	27.806
davon: KMU	-	1	16.568	-	16.569	16.490
Verbriefungen	-	-	16	-	16	16
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	-	-	-	0	0
KSA-Risikopositionsklassen	1.121	10.548	3.624	78	15.371	15.299
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	4.520	-	-	4.520	4.499
Regionalregierungen u. ä.	-	3.712	-	0	3.712	3.694
Sonstige öffentliche Stellen	-	1.757	0	-	1.757	1.749
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	559	-	-	559	556
Institute	1.121	-	-	-	1.121	1.116
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	0	0	1.094	24	1.118	1.113
davon: KMU	-	-	52	-	52	52
Mengengeschäft	-	-	6	46	52	52
davon: KMU	-	-	1	-	1	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	2.400	4	2.404	2.393
davon: KMU	-	-	81	-	81	81
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	113	-	113	112
Sonstige Risikopositionen	0	-	-	-	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	11	4	15	15
davon: KMU	-	-	9	-	9	9

Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €							
IRBA-Risikopositionsklassen	3.574	2.190	2.233	18.660	8.453	35.110	34.943
Institute	1.511	1.449	305	1.717	2.173	7.155	7.121
Unternehmen	2.063	741	1.928	16.940	6.267	27.939	27.806
Verbriefungen	–	–	–	3	13	16	16
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	–	–	–	–	0	0
KSA-Risikopositionsklassen	778	530	533	5.104	8.426	15.371	15.299
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184	51	26	709	3.550	4.520	4.499
Regionalregierungen u. ä.	31	135	100	1.189	2.257	3.712	3.694
Sonstige öffentliche Stellen	1	36	0	958	762	1.757	1.749
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	41	–	81	437	559	556
Institute	236	78	267	278	262	1.121	1.116
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	106	45	44	596	327	1.118	1.113
Mengengeschäft	5	1	1	6	39	52	52
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	213	143	94	1.284	670	2.404	2.393
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–
Verbriefungen	–	–	–	–	113	113	112
Sonstige Risikopositionen	0	–	–	–	–	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	–	1	3	9	15	15

Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit aller bilanziellen und derivativen Geschäfte zugrunde gelegt. Die Betrachtung der außerbilanziellen Geschäfte als „täglich fällig“ resultiert aus der Tatsache, dass aus den Kreditzusagen und Garantien jederzeit eine Zahlungspflicht für die Aareal Bank entstehen kann.

Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden

Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u.a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

In der Rechnungslegung wird allgemein der Begriff „notleidend“ genutzt. Diesen Begriff verwenden wir im Sprachgebrauch unserer Kreditorganisation nicht. Daher übertragen wir die Anforderung nach Art. 442 Buchstabe a) CRR sinngemäß auf unseren internen Prozess. Alle Kredite, die mehr als neun Tage überfällig sind, gelten als „in Verzug“ geraten.

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, sofern die zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert einer Forderung unterschreiten. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können. Die barwertige Ermittlung des voraussichtlich erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten. Sofern die Bedienung des Kredits aus sonstigem Vermögen des Kreditnehmers fortlaufend erbracht werden kann, ist eine Unterschreitung des Cashflows aus dem finanzierten Projekt noch nicht geeignet, eine Risikovorsorge zu begründen. Kann ein Kredit bei Ablauf nicht vertragsgemäß zurückgeführt werden, ist eine Umstrukturierung mit Kreditverlängerung möglich, wenn der Cashflow aus dem Projekt bzw. das sonstige Vermögen des Kreditnehmers eine Bedienung der künftigen Zinsen und Kosten erlauben.

Wertberichtigte Kreditforderungen aus Immobilienfinanzierungen gelten im internen Sprachgebrauch als „Non Performing Loans“. In dieser Kategorie bleiben die Kredite bis zur vollständigen Gesundung oder Abwicklung des Kredits. Uneinbringliche Forderungen werden gegen zuvor gebildete Einzelwertberichtigungen bzw. mittels Direktabschreibung ausgebucht.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden für Risiken, die bereits eingetreten sind, aber mangels Kenntnis noch nicht den einzelnen Forderungen zugerechnet werden können, Portfoliowertberichtigungen gebildet. Dazu werden Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen in Portfolios zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Basel III-Parameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie des LIP-Faktors. Der LIP-Faktor stellt einen Korrekturfaktor dar, um die unter Basel III verwendete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf die geschätzte Zeitspanne zwischen Eintreten des Verlusts und Erkennen des tatsächlichen Forderungsausfalls überzuleiten. Der LIP-Faktor beträgt einheitlich über alle Forderungsklassen 1.

Kreditrückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37.36 in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags. Wird nicht mit einer kurzfristigen Inanspruchnahme innerhalb von zwölf Monaten aus der Verpflichtung gerechnet, so wird die Rückstellung barwertig angesetzt.

Ergänzend zum dargestellten Risikovorsorgeprozess für das Immobilienkreditgeschäft wird im Geschäftsbericht¹⁾ zusätzlich der Impairment-Prozess für Wertpapiere der IFRS-Kategorien „Available

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (6)

for Sale“ (afs), „Held to Maturity“ (htm) und „Loans and Receivables“ (lar) beschrieben.

Quantitative Angaben

Die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der in Verzug befindlichen sowie der wertgeminderten Forderungen und die darauf gebildete Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen, Schuldnergruppen und vertraglichen Restlaufzeiten wird vollumfänglich im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt. Die darin angegebenen Beträge beziehen sich auf die Konzernrechnungslegung nach IFRS.

Zum 31. Dezember 2014 wurden Immobilienfinanzierungen unter Management²⁾ mit einem Volumen von insgesamt 986 Mio. € einzelwertberichtigt. Die hierauf gebildete Risikovorsorge beläuft sich auf 343 Mio. €. Zum betrachteten Stichtag sind Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden in Höhe von 147 Mio. € gebildet.

Die Schuldner sind zu 99,3 % der Gruppe Unternehmen zugeordnet. Da sich das Kreditgeschäft der Aareal Bank Gruppe auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen konzentriert, sehen wir in einer weiteren Aufteilung der Schuldnergruppe Unternehmen keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Eine Risikovorsorge für Länderrisiken war im Geschäftsjahr 2014 nicht erforderlich. Ebenso wurde keine Einzelwertberichtigung bei Derivaten vorgenommen, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Entwicklung der Risikovorsorge

Im Jahresverlauf hat sich die Risikovorsorge gemäß IFRS wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Derivate

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Kreditrückstellungen
Mio. €			
Bestand 01.01.2014	296	65	10
Zuführungen	126	64	4
Inanspruchnahmen	45	–	2
Auflösungen	31	–	1
Unwinding	14	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	18	7
Währungsanpassungen	1	0	0
Bestand 31.12.2014	333	147	18

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“, Notes (68) und (69)

²⁾ Immobilienfinanzierungen unter Management beinhalten das für die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG verwaltete Immobilienfinanzierungsvolumen.

Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-Ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft durch den Bereich Operations turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet neben den externen Ratings von Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

Sicherheiten und Risikovorsorge

Das Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten wird im Konzerngeschäftsbericht¹⁾ beschrieben. Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Freibeträge sowie rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwart von Derivaten und das Kontrahentenausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

Eigenmittelanforderungen

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderelevanten derivativen Kontrakte betrug zum Jahresende 2014 3.065 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (vgl. Kapitel Kreditrisikominderung) in Höhe von 1.811 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 613 Mio. € auf 641 Mio. € reduziert.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkung von Netting und Sicherheitenanrechnung auf die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Art der für unser Haus relevanten Kontrakte.

	vor Verrechnung	Reduktion durch Netting	Reduktion durch Sicherheiten	nach Verrechnung
Mio. €				
Pos. Wiederbeschaffungswert	3.065	1.811	613	641
Zins	2.989	–	–	–
Währung	76	–	–	–
Aktien / Index	–	–	–	–

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisikominderung“

Das nach Aufrechnungsrahmenvereinbarungen und Sicherheiten verbleibende Kontrahentenausfallrisiko für alle Kontrakte wurde zum 31. Dezember 2014 mit 1.610 Mio. € bestimmt.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler oder Käufer von Kreditderivaten. Als Verkäufer haben wir Credit Default Swaps zur Absicherung von Positionen der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ im Nominalvolumen von rund 65 Mio. € am Markt platziert.

Kreditrisikominderung

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden in Zusammenarbeit der Marktfolgebereiche mit der Rechtsabteilung überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche Immobiliarsicherheiten dürfen gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen.

Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Absicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellten Sicherungsrechten.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern mit herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

Stufe 2: Review

Die aus Stufe 1 identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Marktwerts und des Exposures zu überprüfen. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt

es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden haircut-bereinigt kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteilen ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

Angerechnete Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 24.303 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten in Höhe von 613 Mio. € enthalten.

Für die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist stellen im AIRBA die zur Kreditrisikominderung verwendeten Grundpfandrechte mit einem Anteil von knapp 91 % die maßgebliche Größe dar. Finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige Gewährleistungen stellen nur einen geringen Anteil am Besicherungsvolumen dar.

	Summe besicherte Risikopositionswerte	Immobilien	Sonstige immobilienbezogene Sicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten
Mio. €						
IRBA-Risikopositionsklasse	23.640	21.475	174	81	5	1.905
Unternehmen	21.757	21.475	174	81	5	22
Institute	1.883	–	–	–	–	1.883

Im AIRBA werden die Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute durch ein Gesamtvolumen in Höhe von 23,6 Mrd. € besichert.

Die vorstehende Tabelle stellt die im AIRBA für die Zwecke der Besicherungswirkung bei Immobilienfinanzierungen verwendeten Erlöse aus den entsprechenden Sicherheitenarten dar. Zudem berücksichtigt die Übersicht die Sicherheiten des im AIRBA behandelten Bankenportfolios.

Die im KSA angerechneten Gewährleistungen bestehen aus Garantien bzw. Bürgschaften verschiedener Garanten bzw. Bürgen sowie Guthaben bei Drittinstituten.

Den KSA-Risikopositionsklassen der Schuldner zugeordnet, wirken sich diese Sicherheiten bezogen auf deren Risikogewichte (Art. 114 ff. CRR) kreditrisikomindernd wie folgt aus:

	Summe besicherte Risikopositionswerte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. €			
KSA-Risikopositionsklasse	663	113	550
Institute	49	49	–
Unternehmen	13	13	–
Zentralstaaten oder Zentralbanken	544	–	544
Regionalregierungen	57	51	6
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–

Zusätzlich werden in der KSA-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ Grundpfandrechte mit einem Volumen von 2.512 Mio. € berücksichtigt.

Risikokonzentrationen

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt. Aufgrund der für unser Haus großen Bedeutung der Immobilien als Sicherheiten verweisen wir hinsichtlich der Konzentrationsrisiken auf die grafische Darstellung des Immobilienfinanzierungsvolumens nach Regionen und Objektarten.¹⁾

Auswirkung angerechneter Sicherheiten im KSA

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Prozentsätze sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

In der folgenden Tabelle (S. 67) sind die KSA-Risikopositionswerte²⁾ vor und nach Kreditrisikominderung gruppiert nach Risikogewichten dargestellt.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung)

²⁾ Wir verweisen auf den Abschnitt „Erläuterung der unterschiedlichen Kennzahlen in der aufsichtlichen Meldung und im Geschäftsbericht 2014“ im Kapitel „Eigenmittel“.

		Risikogewichte								
		0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Mio. €										
Risikopositionsklassen										
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.866	-	-	-	-	-	-	-	-
	Regionalregierungen u.ä.	3.495	45	-	-	-	-	-	204	-
	Sonstige öffentliche Stellen	1.751	26	-	-	-	37	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	333	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	568	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	369	-	66	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	312	-	79	-	655	-	-	2
	Mengengeschäft	-	-	-	-	18	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	738	1.613	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	22	44	-	-
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	4	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	18	-	-	-	
Gesamt	11.013	752	738	1.758	18	737	44	204	2	
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.335	74	-	-	-	-	-	-	-
	Regionalregierungen u.ä.	3.468	45	-	-	-	-	-	204	-
	Sonstige öffentliche Stellen	1.751	26	-	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	333	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	568	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	368	-	24	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	79	-	614	-	-	-
	Mengengeschäft	-	-	-	-	18	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	738	1.613	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	22	42	-	-
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	4	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	18	-	-	-	
Gesamt	11.455	513	738	1.716	18	659	42	204	-	

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Bareinlagen reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Areal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte¹⁾ und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verschiedene Kreditrisikominderungstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen („Netting-Vereinbarungen“).

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sogenanntes „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sogenanntes „Close-out Netting“).²⁾ Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Das bedeutet, dass im Falle der Kündigung eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht

werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen müssen, welche die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

Insbesondere das Close-out Netting ist also mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken, indem sie die Aussagen in von nationalen und internationalen Verbänden in Auftrag gegebenen und von anerkannten Kanzleien erstellten Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners in Abhängigkeit von Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung des Vertragspartners, individueller Vertragsergänzungen und sonstigen Kriterien auswertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es „Netting-fähig“ ist. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger zweiseitiger Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Sinne der CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern. Die Bank nutzt dagegen kein aufsichtsrechtlich relevantes Netting mit anderen Vertragspartnern (z.B. bei Sicherungsgeschäften mit Darlehensnehmern).

Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs- bzw. Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge zu Wertpapierpensionsgeschäften Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung allerdings bisher nicht.

¹⁾ Der Begriff des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (sogenanntes ISDA Master Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u.a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

²⁾ Beendigung in Anlehnung an das ISDA Master Agreement entspricht einer „Termination following a Termination Event“, also einem Ereignis, auf dessen Vorliegen der Vertragspartner keinen Einfluss hat (z.B. Steuerrechtsänderungen), während die Kündigung der „Termination following an Event of Default“ entspricht, also auf ein Fehlverhalten des Vertragspartners wie z.B. Zahlungsverzug oder Insolvenz fußt.

Verbriefung

Ein Institut kann im Zusammenhang mit Verbriefungen als Originator, Sponsor oder Investor auftreten. Aufsichtsrechtlich sind damit je nach Rolle des Instituts in der Verbriefungstransaktion unterschiedliche Konsequenzen verbunden.

Als Originator verbrieft ein Institut einen abgegrenzten Teil eigener Forderungen und reicht diese in nach Qualität gestaffelten Tranchen an den Kapitalmarkt weiter.

In der Rolle des Investors kauft ein Institut von anderen Banken verbrieft Forderungen. Da der Emittent ausfallen kann und die Bedienung von Zins und Tilgung somit nicht garantiert ist, muss dieses Risiko aufsichtsrechtlich berechnet und mit Eigenkapital unterlegt werden.

Rollen im Verbriefungsprozess

Die Aareal Bank Gruppe tritt derzeit nicht aktiv als Originator von Verbriefungstransaktionen auf, sondern wir engagieren uns am Markt ausschließlich in der Rolle des Investors.

Grundsätze für Investitionen

In der Vergangenheit hatten wir ausschließlich in Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) im Rahmen traditioneller Verbriefungen investiert, die ein sehr gutes externes Rating aufweisen. Diese Papiere werden als mittel- bis langfristige Geldanlage im Rahmen unserer Liquiditätsstrategie gehalten. In 2014 wurden keine Verbriefungspositionen verkauft, während zwei Positionen zurückgezahlt wurden.

Als Investor sind wir weder direkt noch indirekt im US-Subprime-Markt engagiert. In unseren Büchern befinden sich auch keine Collateral Debt Obligations (CDO) oder US-amerikanischen Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), die in anderen Häusern für hohe Belastungen gesorgt haben. Außerdem halten wir keine Papiere, die von Anleiheversicherern (sog. Monolinern) versichert sind.

Die Auswahl von ABS-Papieren unterliegt strengen Kriterien, die vom Vorstand der Aareal Bank Gruppe in einer Richtlinie festgelegt wurden. Sobald sichergestellt ist, dass eine Anleihe die Kriterien erfüllt, wird ein Due-Diligence-Prozess durchgeführt, um zu entscheiden, ob ein potenzieller Vermögenswert in die Gesamtqualität des ABS-Portfolios passt. Diese Bewertung basiert auf einer Prüfung des Sicherheiten-Pools, einer Struktur- und Dokumentationsprüfung, einem Cashflow-Modell für auf Wohnimmobilien basierende Verbriefungen (RMBS) sowie einer Prüfung des Servicers/Originators/Kontrahenten der jeweiligen Verbriefungstransaktion. Zudem wird die Einschätzung Dritter wie externer Investmentanalysten, Mitarbeiter von Rating-Agenturen und weiterer Kollegen des Konzerns für die Bewertung herangezogen. Die Annahmen zum RMBS-Cashflow-Modell werden jährlich überprüft und ggf. angepasst, um zu gewährleisten, dass sie die aktuellen Marktbedingungen wiedergeben.

Zur Verwaltung und Überwachung des ABS-Portfolios wird ein breites Spektrum an Instrumenten und Datenquellen eingesetzt. Einer der zentralen Aspekte der Überwachung und Kontrolle ist es, zeitnah genaue und aktuelle Informationen zu erhalten, insbesondere die neuesten spezifischen Informationen für das jeweilige Wertpapier. Hauptquellen für diese Informationen sind die für jede Transaktion spezifischen Treuhänderberichte. Es wurden Alarmsysteme implementiert, die uns über jede neue Entwicklung der Pool-Performance der einzelnen Geschäfte oder Rating-Änderungen informieren. Alle ABS-Papiere werden in regelmäßigen Abständen (in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Veröffentlichung spezifischer Daten monatlich, vierteljährlich und halbjährlich) überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Tilgungszahlungen, Zahlungsverzögerungen sowie Zahlungsausfällen. Ziel des Überwachungsprozesses ist es, jede Verschlechterung der Performance des zugrunde liegenden Sicherheiten-Pools bzw. jede Rating-Änderung festzustellen. Transaktionen werden auf die Beobachtungsliste (Watchlist) gesetzt, wenn ihr ursprüngliches Rating durch eine Rating-Agentur herabgesetzt wurde oder die Rating-Perspektive negativ beurteilt wird (negative watch). Auf die Watchlist

kommt darüber hinaus jede RMBS-Transaktion, die nicht mehr den Test mit dem Cashflow-Modell besteht. Alle Transaktionen auf der Watchlist werden am Quartalsende formal auf Wertverfall geprüft.

Alle Papiere werden in der Bilanz ausgewiesen und der Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet. Hinsichtlich der Bewertungsmethode verweisen wir auf den Geschäftsbericht.¹⁾ Für jedes aktuell bilanziell und aufsichtsrechtlich angegebene ABS-Papier liegt eine externe Bonitätsbeurteilung einer nominierten Rating-Agentur zugrunde (Fitch Ratings, Standard & Poor's oder Moody's).

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Zum 31. Dezember 2014 setzte sich der Bestand an angekauften, ausschließlich im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungspositionen wie folgt zusammen:

	KSA		AIRBA	
	Risiko- positionswert	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positionswert	Eigenmittel- anforderung
Mio. €				
CMBS	–	–	16	2
RMBS	97	8	–	–
Studentendarlehen	16	0	–	–
Gesamt	113	8	16	2

Risikogewichtete Verbriefungspositionsbeträge werden als bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen im Wesentlichen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.

	KSA		AIRBA	
	Risiko- positionswert	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positionswert	Eigenmittel- anforderung
Mio. €				
bis 20 %	30	0	–	–
über 20 % bis 50 %	44	2	13	0
über 50 % bis 100 %	26	2	–	–
über 100 % bis 350 %	13	4	–	–
über 350 % bis 650 %	–	–	3	1
Gesamt	113	8	16	2

Der Gesamtwert der KSA-Risikopositionswerte nach Art. 246 CRR belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 113 Mio. €. Da es sich ausschließlich um Papiere mit einer Bonitätsbeurteilung einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-Agentur handelt, werden die Risikogewichte für beurteilte KSA-Verbriefungspositionen nach Art. 251 CRR ermittelt.

Im AIRBA werden ausschließlich CMBS behandelt, da die zugrunde liegenden Portfolios ohne Verbriefung ebenfalls im AIRBA zu berücksichtigen wären. Die Risikogewichte für die CMBS werden nach dem rating-basierten Ansatz (Art. 261 CRR) ermittelt.

Das Gesamtengagement teilt sich hinsichtlich der aktuellen Risikoeinschätzung wie in der nebenstehenden Tabelle dargestellt auf.

Aktuell haben wir keine Wiederverbriefungsposition im Bestand.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisikostategie

Beteiligungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe dienen stets dem Ziel, sich als führender Spezialist für die Finanzierung von Immobilien und als Dienstleister rund um die Immobilie zu positionieren. Während die banküblichen Risiken hauptsächlich in der Aareal Bank AG sowie den Bankbeteiligungen vorliegen, sind die weiteren Tochtergesellschaften häufig anderen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind aufgrund ihres speziellen Charakters nicht mit den gleichen Methoden und Verfahren mess- und steuerbar. Daher werden diese Risiken in einer eigenen Risikokategorie „Beteiligungsrisiko“ gebündelt und über das Beteiligungsrisikomanagement in das zentrale Risikomanagement eingebunden.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“, Note (65)

Grundsätzlich tragen alle Arten von Beteiligungen zum Beteiligungsrisiko bei. Das Hauptaugenmerk des Beteiligungsrisikocontrollings gilt jedoch den operativen Nichtbank-Beteiligungen, da diese Gesellschaften von der Aareal Bank AG abweichende Geschäftsmodelle verfolgen. Die im Bankgeschäft üblicherweise eingesetzten statistischen Methoden und Verfahren wie die VaR-Modelle sind im Allgemeinen nicht geeignet, die Risiken dieser Gesellschaften einzuschätzen. Aus diesem Grund wird für das Beteiligungsrisikocontrolling ein qualitativer Ansatz verfolgt, der den Risikogehalt auf Basis der im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgenden Bilanz- und GuV-Analysen sowie der übrigen zur Verfügung stehenden Informationen abschätzt. Die betrachteten Beteiligungen werden in verschiedene Risikoklassen eingestuft. Mit der jeweiligen Risikoklasse sind Gewichtungsfaktoren verbunden, die den Beteiligungsbuchwert in ein Risikoäquivalent transformieren. Anhand dieses Risikoäquivalents überwacht der Bereich Risk Controlling die Einhaltung des Limits für Beteiligungsrisiken.

Entsprechend der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt einer Beteiligung sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) im Kreditgeschäft Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung und zur Überwachung dieser Risiken einzurichten.

Dieser Forderung wird im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie durch ein risikoadäquates Beteiligungscontrollingsystem entsprochen, bei dem unterschiedlichen Autonomie-Erfordernissen der Beteiligungen Rechnung getragen wird.

Die Steuerungsphilosophie der Aareal Bank Gruppe definiert, in welchem Maße und durch wen auf das Geschäft der Beteiligungen Einfluss genommen wird. Die Steuerungsphilosophie legt auch die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings maßgeblich fest. Zu unterscheiden ist zwischen einer direkten und einer indirekten Einflussnahme auf die Beteiligungen.

Je bedeutender eine Beteiligung ist, um so eher wird direkter Einfluss genommen und ein regelmäßiges Berichtswesen eingefordert; die Konzernzentrale ist bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen einbezogen. Bei einer indirekten Einflussnahme wird den Beteiligungen ein größerer Freiheitsgrad (Autonomie) bei unternehmerischen Entscheidungen eingeräumt. Der diesen Unternehmen zugrunde liegende Buchwert in Summe ist gemessen am Gesamtbuchwert aller Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Gemäß MaRisk sind Risiken aus Beteiligungen als Bestandteil in das Gesamtrisikoreporting der Aareal Bank AG miteinzubeziehen. Zu diesem Zweck werden die Beteiligungsrisiken durch den Bereich Acquisitions & Subsidiaries ermittelt und bewertet. Der Bereich Risk Controlling berichtet an den Vorstand über die Beteiligungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung ebenfalls quartalsweise.

Außerdem wird die Steuerung und Überwachung von Risiken durch verschiedene Prüfungen unterstützt, denen die Abteilung bzw. die Gesellschaften unterworfen sind.

Gemäß den MaRisk ist das Beteiligungsmanagement in angemessenen Abständen der Prüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. Hierbei sind unter Beachtung der Grundsätze für eine risikoorientierte Prüfung auch Systemprüfungen (Aufbau- und Ablauforganisation, Risikomanagement und -controlling, internes Kontrollsystem) durchzuführen. Darüber hinaus werden auch die Beteiligungen selbst der Konzernrevision der Aareal Bank AG unterworfen.

Entsprechend den MaRisk hat sich der Abschlussprüfer einen umfassenden Überblick in Bezug auf das Beteiligungsmanagement und seine Organisation, die damit verbundenen Risiken sowie die internen Kontrollsysteme und -verfahren zu verschaffen und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren zu beurteilen. Zudem werden auch die wesentlichen Tochtergesellschaften der Prüfung durch einen Abschlussprüfer unterworfen.

In unserem Geschäftsmodell wird zwischen den Segmenten „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“ und „Consulting/Dienstleistungen“ unterschieden. Mit den Beteiligungen verfolgen wir dem Geschäftsmodell entsprechend mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen.

Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- Strategische Beteiligungen, insbesondere im Ausland, unterstützen uns im Rahmen unserer Immobilienfinanzierungsaktivitäten.
- Objektgesellschaften im Rahmen von Rettungserwerben dienen der Sicherung von Grundpfandrechten.

Consulting/Dienstleistungen

- Über strategische Beteiligungen bieten wir der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft in Deutschland und in ausgewählten Ländern Europas Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Wohnungsbeständen sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an.
- Beteiligungen an Unternehmen, die sonstige Immobilien- oder IT-Dienstleistungen für die Gruppe und Dritte erbringen.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf solche Beteiligungen, die als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

Aufsichtsrechtlich werden alle Beteiligungspositionen der Aareal Bank AG im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt. Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge findet der einfache Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR Anwendung. Die Beteiligungspositionen der Corealcredit Bank AG werden dagegen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz nach Art. 133 CRR auf Basis ihrer Buchwerte mit einem Risikogewicht von 100 % berücksichtigt.

Bewertung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG bezieht den Großteil der betrachteten Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss ein (Vollkonsolidierung), da sie als Obergesellschaft die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen innehat.

Die Unternehmen, auf die die Aareal Bank AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, über die sie jedoch keine Kontrolle besitzt (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Weiterhin hält die Aareal Bank AG Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet werden. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Nicht nach IFRS konsolidierte Beteiligungen werden im Aareal Bank Konzern der Bewertungskategorie „Available for Sale (afs) zugeordnet und unter den Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Weiterführende Angaben zu den Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen stellen wir in unserem Geschäftsbericht dar.¹⁾

Wertansätze

Die folgende Tabelle (S. 73) zeigt die kumulierten Beteiligungen hinsichtlich ihrer strategischen Zielrichtung abzüglich der auf Gruppenebene aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen.

In der Übersicht werden die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) gegenübergestellt. Da für die vollkonsolidierten Unternehmen aus bilanzieller Sicht keine Notwendigkeit zur Ermittlung des Buchwerts bzw. Fair Values besteht, werden diese Werte für den Großteil dieser Unternehmen für Zwecke der Offenlegung aus deren Eigenkapital abgeleitet.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Mio. €		
Strukturierte Immobilienfinanzierungen	211	211
darunter: Position aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–
darunter: Sonstige Beteiligungspositionen	211	211
Consulting/Dienstleistungen	134	134
darunter: Position aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–
darunter: Sonstige Beteiligungspositionen	134	134

Der wie eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen behandelte aktivische Unterschiedsbetrag bleibt in der Übersicht unberücksichtigt.

Aufgrund der Erfüllung der in Art. 155 Abs. 2 CRR genannten Voraussetzungen beträgt das einfache Risikogewicht aller im AIRBA behandelten Beteiligungspositionen 370 %. Unter Zugrundelegung dieses Risikogewichts ergibt sich ein IRBA-Risikopositionswert von 344 Mio. €.

Ergebnis aus Beteiligungsinstrumenten

Im Berichtsjahr haben wir fünf Gesellschaften verkauft bzw. abgewickelt. Hieraus ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 2 Mio. €.

In den gehaltenen Beteiligungen sind Neubewertungsgewinne nach IFRS von insgesamt 0,5 Mio. € enthalten. Diese werden weder im Kernkapital noch im Ergänzungskapital eigenmittelverändernd angesetzt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Das Eingehen von Marktpreisrisiken konzentriert sich in der Aareal Bank vornehmlich auf den Bereich der Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken werden weitestgehend durch Hedging-Vereinbarungen eliminiert. Damit sind die im Rahmen des Marktpreisrisikos

hauptsächlich relevanten Parameter Zinsen, Aktien- und Wechselkurse.

Im Bereich Risk Controlling werden zur Messung und Analyse der Marktpreisrisiken neueste Methoden und Instrumente eingesetzt. Die zeitnahe Berichterstattung über das Risikoprofil des Konzerns an das Management liefert damit die entscheidenden Steuerungsimpulse für alle kurz-, mittel- und langfristigen Dispositionsentscheidungen. Das Value-at-Risk (VaR)-Konzept hat sich als Methode zur Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos bewährt. Dieses sowie das Stresstesting und die Sensitivitätsanalyse als weitere Marktrisikomessmethoden werden im Geschäftsbericht¹⁾ eingehend dargestellt.

Die Risikosteuerung insbesondere hinsichtlich Markt- und Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs wird im Bereich Treasury vorgenommen und durch die Risikoberichte und -auswertungen des Bereichs Risk Controlling unterstützt. Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zins- und Marktrisikopositionierung besprochen. Teilnehmer am Dispositionsausschuss sind das für die Treasury zuständige Vorstandsmitglied, der Bereichsleiter

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Marktpreisrisiken“

Treasury sowie die Abteilungsleiter der Treasury. Der Dispositionsausschuss entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Markt- und Zinsänderungsmanagement.

Im Bereich der Marktpreisrisiken überwachen und steuern wir Konzentrationsrisiken insbesondere in Bezug auf die relevanten Risikofaktoren (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken etc.), die Produkte und die Einzelgesellschaften der Aareal Bank Gruppe.

Marktrisikostategie

Wir verfolgen bei unseren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z.B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IAS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Hedges, bei denen das IAS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, bilden die Ausnahme.

Strategiekonform achten wir dabei darauf, dass die einzelnen Währungen in sich weitgehend ausgeglichen sind. Die Währungsgesamtposition liegt daher regelmäßig weit unter der in Art. 351 CRR geforderten Schwelle von 2 % der Eigenmittel. Die Meldepflicht entsteht u.a. dadurch, dass die in Euro umgerechneten Aktiv- und Passivpositionen aller Fremdwährungen zusammen die Eigenmittel übersteigen.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften und FX-Swaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

Die folgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR:

Mio. €

Marktrisikopositionen	13
Fremdwährung	13
Rohwaren	–
Zins- und aktienkursbezogen	–
Andere	–

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Während die Zinsnettoposition für die Eigenmittelanforderung aus Marktrisiken berechnet wird, hat die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch keine Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenmitteldarstellung.

Wir verstehen unter Zinsänderungsrisiko allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Markt-

parametern Verluste zu erleiden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt das Zinsänderungsrisiko eine wesentliche Größe bei der Beobachtung des Marktpreisrisikos dar.

Messmethode und Grundannahmen

Die Aareal Bank verwendet zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch das VaR-Konzept. Der VaR für Marktpreisrisiken quantifiziert das Risiko als negative Abweichung vom aktuellen Wert aller Finanzgeschäfte der Bank.

Die tägliche Bestimmung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Daten-Pools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % und einer Halbdauer von 250 Tagen wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von zwei Jahren in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem

Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital der Aareal Bank fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und unterstreicht damit – zusammen mit der Berücksichtigung nur vertraglicher Restlaufzeiten – den konservativen Ansatz in unserer Risikomessung.

Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zinspositionierung besprochen. Dieser entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Zinsänderungsmanagements.

Ertragsauswirkungen eines Zinsschocks

Unter Zugrundelegung der von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgesehenen Zinsschock-Szenarien (parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurven um 200 Basispunkte, bei Ausschluss von negativen Nominalzinssätzen als Shift-Ergebnis), ergibt sich zum 31. Dezember 2014 eine Barwertveränderung für alle Währungen von insgesamt -208,0 Mio. € und +139,2 Mio. €.¹⁾

Von den in der nachfolgenden Tabelle betrachteten Währungen stellt der Euro mit einer Barwertveränderung von -173,4 Mio. € und +173,9 Mio. € die für uns bedeutendste Einzelwährung dar.

	Zinsschock		Barwertveränderung	
	+	-	Rückgang	Zuwachs
	in bp	in bp	Mio. €	Mio. €
EUR	200,0	200,0	-173,4	173,9
USD	200,0	200,0	-15,2	-15,2
GBP	200,0	200,0	-5,2	-5,2
Sonstige	200,0	200,0	-14,2	-14,2
Gesamt			-208,0	139,2

¹⁾ Die Berechnung wurde für die Aareal Bank Gruppe durchgeführt.

Für diese Zinsschock-Szenarien beträgt das Verhältnis der Summe aller Währungen zu den regulatorischen Eigenmitteln der Aareal Bank Gruppe (nach § 10a KWG) zum Stichtag 5,7 %. Dieser Wert liegt, wie auch in den Vorjahren, deutlich unter der vorgesehenen Grenze von 20 %.

Operationelle Risiken

Unter dem Begriff „Operationelles Risiko“ versteht das Aufsichtsrecht die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In dieser Definition sind Rechts- und Modellrisiken eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sowie systematische Risiken werden hiervon nicht berührt.

Bei der Abgrenzung zu anderen Risikoarten ist festzuhalten, dass Operationelle Risiken letztendlich immer die Störung eines Leistungserstellungsprozesses darstellen. Werden die Komponenten dieses Leistungserstellungsprozesses verändert, so ändert sich auch die Konstellation der Operationellen Risiken im Unternehmen.

Die zentrale Koordination aller Aspekte des Controllings Operationeller Risiken inklusive der Methodenhoheit zur Identifikation und Überwachung von Risiken und Schadensfällen liegt im Bereich des Risikocontrollings, in dem auch das Risikoreporting angesiedelt ist.

Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten und individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen. Hieraus resultiert für die Aareal Bank, dass das Operationelle Risiko stärker durch die Kategorien Menschen/Mitarbeiter und Prozesse als durch die Kategorien Systeme/Technik und externe Ereignisse geprägt wird.

Aus den hier beschriebenen Erkenntnissen heraus wird im Zusammenhang mit der Handhabung der Operationellen Risiken eine bewusste und konsequente Risikostrategie betrieben. Im Rahmen dieser Risikostrategie wird eine Entscheidung bezüglich der Vermeidung (inklusive entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein ausgeglichenes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u.a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controlling-Instrumenten zur Identifizierung und Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

Instrumente des Controllings Operationeller Risiken

Operationelle Risiken und hieraus resultierende Schadensfälle werden innerhalb der Aareal Bank im Rahmen eines Regelkreislaufs systematisch identifiziert, bewertet, überwacht und gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen begleitet. Die Risikoidentifizierung erfolgt über die Instrumente Self-Assessments (Risikofrüherkennung), Risikoinventuren (Risikoidentifizierung und -monitoring) sowie Schadensfallerfassung bzw. -monitoring.

Stresstests

In der Aareal Bank werden für Operationelle Risiken geeignete und plausible Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um hypothetische Szenarien und Sensitivitätsanalysen auf die Risiko-

inventuren. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Risikoart Operationelle Risiken.

Backtesting

Die im Rahmen der Risikoidentifizierung und des Risiko-Monitorings angelegten Risiken werden einmal pro Jahr einem Backtesting unterzogen. Hierbei wird das Verhältnis der aus den einzelnen Risiken zu erwartenden Schadensfälle mit der gemeldeten Anzahl der korrespondierenden Schadensfälle verglichen. Auf Basis der Ergebnisse des Backtestings werden Anpassungen in den Controlling-Instrumenten des Operationellen Risikos durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem sog. „Standardansatz (STA)“ basierend auf Art. 317 ff. CRR. Im Zuge der Integration der Corealcredit Bank AG nutzt die Aareal Bank AG im Rahmen der Meldung auf Konzernebene die in Art. 314 Abs. 4 CRR vorgesehene Vorgehensweise.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.¹⁾

Die berücksichtigten Ergebnisse basieren auf der Segmentberichterstattung zum Geschäftsjahresende und den Quartalsabschlüssen nach IFRS. Die Angaben zum 31. Dezember 2014 beziehen sich also auf das vierte Quartal 2011 bis einschließlich des dritten Quartals 2014.

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrundeliegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der

Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

89 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen. Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR bzw. Basel II folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Aus dem Durchschnitt der gruppierten, quantifizierten und mit dem jeweiligen Betafaktor gewichteten Positionen der letzten drei Jahre entsteht insgesamt eine Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken von insgesamt 105 Mio. €.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllt werden können.

Das vom Bereich Treasury zu verantwortende Liquiditätsrisikomanagement zielt darauf ab, jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Begleichung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Liquiditätsrisikostategie

Die Aareal Bank fährt insgesamt eine niedrige Risikotoleranz, um auch in angespannten Märkten

¹⁾ Aufgrund dessen, dass für das Geschäftssegment Consulting/ Dienstleistungen in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsgapen vorzubeugen. Hierzu verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und bonitätsmäßig hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie¹⁾ werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Im Wesentlichen stehen uns dabei drei Quellen zur Verfügung – der deutsche Pfandbrief, ungedeckte Refinanzierungsmittel und Einlagen von institutionellen Investoren sowie von Kunden der Wohnungswirtschaft.

Instrumente des Liquiditätscontrollings bzw. -managements

Die Steuerung der Liquidität im Tagesverlauf, kurz- und mittelfristig, erfolgt im Bereich Treasury auf Basis ständig weiterentwickelter Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Analysen. Um sowohl die Fristigkeit als auch die Qualität der einzelnen Geld- und Kapitalmarktprodukte zu analysieren, werden die Zahlungsströme aus den diversen Refinanzierungsquellen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt, die unterschiedlich in die Beurteilung des Liquiditätsrisikos einfließen. Hierdurch wird den verschiedenen Eigenschaften wie Prolongationswahrscheinlichkeiten, Besicherung oder Liquidierbarkeit Rechnung getragen, sodass mögliche Liquiditätsrisiken gezielt quantifiziert werden können. Die Liquiditätslage wird dabei in mehreren Laufzeitbändern unter Berücksichtigung möglicher Stressszenarien betrachtet. Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich regelmäßig der vollständige Abzug der Kunden-Sichteinlagen. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, um den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikokonzentrationen bei den Liquiditätsrisiken stehen die Liquiditätsgeber (Zusammensetzung des Liquiditätsvorrats), die zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzten Produkte und eine im Zeitablauf gegebenenfalls

auftretende Konzentration des Liquiditätsbedarfs im Vordergrund.

Die Kommunikation der Risiken erfolgt über ein tägliches Reporting an die Treasury und den für die Treasury verantwortlichen Vorstand sowie an den für die Überwachung zuständigen Vorstand. Im Rahmen des Monatsreportings wird zusätzlich der Gesamtvorstand über die Liquiditätsrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personenkreise informiert.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset-Encumbrance-Quote, als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung, setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) und den entsprechenden Meldebögen.

¹⁾ Zur Refinanzierung siehe auch: „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Kapitel „Finanzlage“ des Konzernlageberichts

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Mio. €				
Vermögenswert des berichtenden Instituts	21.936		27.689	
Aktieninstrumente	–	–	333	392
Schuldtitle	3.458	3.376	8.503	8.396
Sonstige Vermögenswerte	2.071		1.863	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung in Frage kommen
Mio. €		
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	–	1.317
Aktieninstrumente	–	–
Schuldtitle	–	1.317
Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	–

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Mio. €		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	11.652	12.377

Angaben zur Höhe der Belastung

Als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte der Aareal Bank sind der Deckungsstock, Derivategeschäfte sowie Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) zu nennen. Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten. Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände, Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ enthält zum Großteil Vermögenswerte, die im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich zur Belastung in Frage kommen.

Regelungen zur Unternehmensführung

Die Aareal Bank ist als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 289a HGB dazu verpflichtet, in ihren Geschäftsbericht eine Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmen. Inhalte dieser Erklärung sind neben dem Corporate Governance-Bericht und Angaben zur Unternehmensführungspraktiken auch eine Beschreibung der Arbeitsweise des Leitungsorgans.

Angaben zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie zur Diversitätsstrategie beschränken sich aktuell nur auf den Aufsichtsrat. Die nach Art. 435 Abs. 2 Buchstaben a) und b) CRR geforderten Informationen können der Erklärung zur Unternehmensführung innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden. Eine

Diversitätsstrategie ist für den Vorstand derzeit explizit nicht vorgesehen, da diese gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 2 KWG nur für den Aufsichtsrat gefordert wird.

Eine Übersicht über die Art und Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt die gemäß § 285 Abs. 11 HGB geforderte Mandatsliste innerhalb des Geschäftsberichts.¹⁾

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2014“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (105)



Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Finance – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

04/2015



**Aareal Bank
Group**